

AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 - 4, 72072 TÜBINGEN

Oberbürgermeister Boris Palmer

POSTSTR. 2 - 4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.: 07071/21026
info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Tübingen, den 15.12.2017

Antrag: Vorkaufsrecht bei Gewerbegrundstücken

Beim Verkauf von Gewerbegrundstücken lässt sich die Universitätsstadt Tübingen ab sofort ein Vorkaufsrecht im Grundbuch eintragen.

Begründung:

Die noch verfügbaren Grundstücke in Gewerbegebieten sind extrem knapp. Deshalb hat die Universitätsstadt Tübingen großes Interesse bei der Vergabe solcher Grundstücke Einfluss zu nehmen, um z.B. heimischen Unternehmen Erweiterungen zu ermöglichen oder aus der hiesigen universitären Forschung hervorgehende Startup-Unternehmen ansiedeln zu können.

Bisher ist nur üblich, dass sich die Universitätsstadt Tübingen ein Rückkaufsrecht im Grundbuch eintragen lässt, um bei Nichtnutzung des Grundstückes dieses wieder in städtisches Eigentum zu bringen. Dies greift aber nicht, wenn eine stattgefundene gewerbliche Nutzung endet.

Wenn sich ein Unternehmen von einem Gewerbegrundstück zurückzieht (z.B. wegen einer bewussten Verlagerung der Unternehmenstätigkeit weg von Tübingen oder wegen Insolvenz), dann kann dieses Gewerbegrundstück bisher ohne Einfluss der Universitätsstadt Tübingen durch direkten Verkauf an ein anderes Unternehmen einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden.

Dies sollte zukünftig angesichts der knappen Gewerbegrundstücke durch Eintragung eines Vorkaufsrechts vermieden werden.

Für die Fraktion AL/Grüne

Christoph Lederle Berndt Rüdiger Paul

